Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 102. Freytag, den 22. December 1815.

Berlin, vom 16. December.

Seine Majestät der König haben den Rittmeister von Sydow, des zweiten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Das große Unglück Danzigs erregt gewiß die allgemeinste Theilnahme.

Beiträge, welche die Wohlthätigkeit zur Unterstützung der durch die dortige Pulver-Explosion Beschädigten, und der Angehörigen der Getödteten, geben will, werden gern im Büreau des Ministerii des Innern durch den Kriegsrath und Rendanten Herrn Schröder angenommen, und durch das Ministerium dem Magistrat zu Danzig zur gewissenhaften Vertheilung übersendet werden.

Berlin den 13. December 1815.

Ministerium des Innern.

von Schuckmann.

In meiner Bekanntmachung vom 11. Juli d. J. habe ich die Innhaber der in die Preuß. Schuld zurückfließenden Westphälischen Verbriefungen bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß alle dahin gehörende in die Hauptregister richtig eingetragene Westphälische Obligationen von den Buchstaben E. F G. H. I. L. M. und N., so weit als sie bis zum 31sten December 1812 ausgefertigt waren, ohne weitere nähere Prüfung zum Umtausch gegen Preußische Staatsschuldscheine angenommen werden, die erst im Jahre 1813 aber ausgestellten Obligationen dieser Arten, nach dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Majestät einer nähern Prüfung vor dem wirklichen Umtausch unterliegen sollen.

Bei dieser allerhöchsten Willens-Erklärung muß es um so mehr sein Bewenden behalten, da schon Möglichkeiten halber die Sicherung des Staats die höchste Pflicht ist, obgleich nach allem, was bis jetzt sich über die Sache urtheilen läßt, zu erwarten stehet, daß kein einziger Fall eintreten dürfte, der bei dieser nähern Prüfung ein bleibendes Bedenken veranlassen sollte.

Damit aber die Staatsgläubiger nicht ferner durch selbst-ersonnene trügliche Merkmahle des Unterschieds der im Jahre 1812 und der im Jahr 1813 ausgefertigten Obligationen irre geleitet werden, so nehme ich keinen Anstand, das Publikum zu benachrichtigen, daß nunmehro genau ausgemittelt ist, bis zu welcher Nummer jeder Litera die Ausfertigung vor dem Beschluß des Jahres 1812 vorgeschritten war. Es war dies bei Litt. E. bis Nr. 42. — bei Litt. F. bis Nr. 1208. — bei Litt. G. bis Nr. 18 1 — bei Litt. H. bis Nr. 1514. — bei Litt. I. bis Nr. 431. — bei Litt. L. bis Nr. 1310. — bei Litt. M bis Nr. 6677. u bei Litt. N. bis Nr. 71. geschehen. Erst bei den hierüber hinausgehenden Nummern wird daher die beabsichtigte nähere Prüfung veranlaßt werden. In Absicht der frühern Nummern wird jedoch das Publikum daran von neuem erinnert, daß schon durch das in öffentlichen Blättern der zu dem ehemaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Provinzen überall bekannt gemachte Proclama des Churfürstl. Hessischen Criminalgerichts zu Cassel vom 2ten Mai 1814 die Obligationen F. 12. 137. 345. 346. 386. 388. 403. und 404., desgleichen G. 105. 123. 129. 130. 134. und 1442., ferner L. 984. bis 992., und endlich Nr. 6. zugleich mit mehreren andern von dem Preußischen Staat nicht interessirenden Buchstaben B. C. D. und K. außer Cours gesetzt sind.

Uebrigens soll zu dem wirklichen Umtausch der obengedachten Obligationen vom 3ten April 1816 an, und zwar bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse im Seehandlungs-Gebäude, vorgeschritten werden, worüber demnächst von dieser Casse selbst das Weitere bekannt gemacht werden wird. Berlin, den 6. December 1815.

Der Minister der Finanzen. Bülow.

Hamburg, vom 13. December.

Nachrichten aus Rom zufolge haben die Minister der verbündeten Mächte dem Cardinal Staats-Secretaire den Allianz-Traktat übergeben, der in Hinsicht des Krieges gegen die Barbaresken geschlossen, und von allen Souverains, als Großmeistern der in ihren Staaten bestehenden militairischen und religiösen Orden, unterzeichnet worden ist. In diesem Tractate erklären die verbündeten Mächte, daß sie eine Regierungsform in den Barbaresken-Staaten errichten wollen, die ihnen die sicherste Bürgschaft leiste. Keine Macht darf mehr Truppen stellen als im Tractate bestimmt ist. Alle tragen eine und dieselbe Uniform. Der Pabst wird einen Legaten mitsenden, der sich aber nicht in das Zeitliche mischen darf. Alle Christen werden in Freiheit gesetzt, dürfen aber nicht unter das Heer gehen, welches das Land besetzen soll. Die Pforte bleibt neutral, und es werden derselben ihre Europäischen Besitzungen garantirt. Das Heer, welches diesen neuen Kreuzzug ausführen soll, wird aus 45,000 Mann bestehen. Der bewußte Tractat besteht aus 133 Artikeln.

Se. Päbstliche Heiligkeit werden, wie es heißt, den Großmeistern der Militair-Orden eine Rüstung und ein Banner geben und im Hafen von Ankona sollen schon mehrere Galeeren ausgerüstet liegen.

Nächstens sollen die Angelegenheiten der Cardinäle Fesch und Maury zur Sprache kommen.

Altona, vom 10. December.

Während im südlichen Frankreich zum Hohn der Vernunft und des moralischen Gefühls Christen andere Christen morden, sieht unsere Stadt, in welcher schon mehr als hundert Jahre eine Menge verschiedener Religionsverwandten ihre Andachtshäuser, die nahe an einander liegen, friedlich besuchen, ein Beispiel von Religiösität im edelsten Sinn. Die Aeltesten der hiesigen Französischen reformirten Gemeinde, haben nämlich während der Krankheit ihres würdigen Predigers einen lutherischen Geistlichen eingeladen, ihnen das Wort des Herrn zu predigen, und haben erklärt, daß sie sich, so lange seine Vorträge dauren, des lutherischen Gesangbuches bedienen würden. Aber, werden die Zeloten fragen, wie ist die Moral in einer Stadt beschaffen, in welcher eine solche Toleranz herrscht? Antwort: unter den 25,000 Menschen, die hier auf die verschiedenste Weise zu Gott beten, ist keiner eines Criminal-Verbrechens wegen in Untersuchung. Es ist nicht bloß jetzt, es ist gewöhnlich, daß die Gefangenhäuser fast leer sind, und es sind über 20 Jahre her, daß ein Mensch unter uns zum Tode verurtheilt wurde. Altona, Rußland und Nord-Amerika, sind große Beispiele von dem Segen der Toleranz. Privatbriefe aus Nismes sagen, daß, wie der General de la Garde, die Protestanten schützend, tödlich verwundet wurde, und wie der aufgesetzte Pöbel die protestantische Kirche stürmte, der Geistliche der versammelten Gemeinde das Gebet vorlas, welches über die Sterbenden gelesen wird, und so, in Gott ergeben, mit den Seinigen dem Aeußersten harrte, welches die Hand der Vorsehung für diesmal gnädig abwandte. Es ist die Sache der katholischen Geistlichkeit, die in Portugall, in Spanien und in Deutschland durch protestantisches Blut ihre zeitlichen Güter erhalten sieht, diejenigen unter sich auszustoßen, die den Tygern das Wort reden können, welche Protestanten morden, und hoffentlich wird der Pabst, eingedenk daß das Pabstthum und die katholische Kirche durch die Anstrengung der Russen, der Engländer und der protestantischen Deutschen gerettet und gesichert ist, ein öffentliches Beispiel der Dankbarkeit geben, und diejenigen Geistlichen und Layen in den Bann thun, die Verfolgung gegen die Secten der Kirche predigen und üben. Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß die Alliirten durch Commissarien an Ort und Stelle die würkliche Bestrafung der Protestantenmörder sich constatiren ließen. Nunc adhuc tempus est providendum republica ne detrimentum capiat.

Wien, vom 2. December.

Unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten, Grafen Stadion, ist jetzt ein neuer Finanzplan entworfen, und wie es heißt, bereits von Sr. Majestät dem Kaiser mit einigen Abänderungen genehmigt worden. Man versichert, daß diesem Plane nach eine Disconto-Casse errichtet werden wird, aus welcher jeder, der Silbermünze Bedürftige, gegen ein bestimmtes Disconto solche erhalten könne, und dem Wucher nicht in die Hände zu fallen brauche, welcher überhaupt auch schärfer verboten werden wird. 60,000,000 der aus Frankreich und Italien zu erwartenden Contribution in baarem Gelde sollen in die Casse gelegt, und außerdem wird noch, einigen Nachrichten zufolge der Hof mit seinen sämmtlichen Kammergütern die Disconto Casse garantiren. Ein neues Steuerpatent, welches die reichen Gutsbesitzer mehr in Anspruch nimmt, als bisher geschah, soll gleichfalls fast gänzlich entworfen seyn.

Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Rom, dürfte wohl nicht mehr statt finden, da Nachrichten aus Venedig melden, daß der heilige Vater und der König von Neapel das erlauchte Kaiserpaar in Florenz erwarten werden. Der Gesandte des gewesenen Königs von Etrurien konnte in Venedig keine Audienz beim Kaiser erlangen.

Vom Main, vom 6. Decbr.

Von Seiten der mediatisirten Fürsten und Grafen Deutschlands soll eine heftige Denkschrift zur Unterzeichnung im Umlauf seyn, um in der Folge dem Bundestage übergeben zu werden. Sie führen Beschwerde 1) im allgemeinen über die Art wie sie zu ihren ehemaligen Mitständen, denen sie vollkommen gleich waren, und bloß durch Napoleonische Gewaltthat unterthan worden, durch die Bundesacte gestellt sind, 2) insbesondere über die Nichterfüllung selbst derjenigen Zusagen, die ihnen durch die Bundesacte bei ihren sogenannten Souverains ausgewirkt worden. Sie wollen keine ihrer ehemaligen Vorrechte auf Kosten des Volks wiedererlangen, sie wollen aber auch nicht allein die Benachtheiligten seyn. Wenn sie nicht verdient haben, heißt es, unmittelbare Regenten zu seyn, so möchten sie die Gründe sehn, zufolge deren andere ihnen noch vor wenigen Jahren gleichgestandene Häuser nicht dasselbe Loos theilen sollten.

Lüttich, vom 5. December.

Die Briefe, die wir aus Paris erhalten, bekommen von Tage zu Tage einen düsterern Charakter. Die Reaction wird immer thätiger und allgemeiner. In der Deputirtenkammer hat sich eine geheime Commitee gebildet, worin man vorgeschlagen 1) alle, die für den Tod Ludwigs des 16ten gestimmt, zum Tode zu verurtheilen; 2) alle, die während der Usurpation Aemter bekleidet haben, zu deportiren; 3) alle, welche die Verfassung des letztverflossenen Maimonats beschworen, aus Frankreich zu verbannen.

Sollten diese Maaßregeln zur Ausführung kommen, so würden anderthalb Millionen Menschen das Opfer davon werden. Sie sind, wie man leicht erachten kann, von den allexaltirtesten Köpfen in Vorschlag gebracht worden, und die mäßiger gesinnten haben mehrere Verbesserungen verlangt.

Genf, vom 30. November.

Vorgestern traf Se. Durchlaucht der Fürst Metternich, auf seiner Reise nach Mailand hier ein, und wurde von dem Landamman Monnod aus Lausanne, im Namen seines Cantons complimentirt.

Unser Vaterland, die Schweitz, hat sich, wie aus nachstehender Declaration hervorgeht, in ganz vorzüglichem Grade der Huld und des Wohlwollens der verbündeten Monarchen zu rühmen.

Declaration.

Nachdem der Beitritt der Schweiz zu der am 20. März 1815 zu Wien erlassenen Erklärung der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet, den Ministern der Kaiserl. und Königl. Höfe durch den Entschluß der helvetischen Tagsatzung vom 27. März gehörig kund gemacht worden, so stand der Ausfertigung der Urkunde über die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen, so wie diese durch obige Erklärung bestimmt war, nichts im Wege. Inzwischen haben die Mächte es rathsam gefunden, die Unterzeichnung jener Urkunde bis jetzt zu verschieben, um die Veränderungen berücksichtigen zu können, welche die Kriegs-Ereignisse und die daraus folgenden Vereinbarungen in den Gränzen der Schweiz noch bewirken möchten, so wie auch die Modificationen, welche daraus in Absicht des Bezirks entspringen könnten, welcher an den Vortheilen der Schweizerischen Neutralität Theil zu nehmen bestimmt ist.

Da diese Veränderungen nunmehr durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage festgesetzt sind, so ertheilen die Mächte, welche die Wiener Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, in gegenwärtiger Urkunde die förmliche und authentische Anerkennung der beständigen Neutralität der Schweiz, und leisten derselben die Gewähr für die Unverletzlichkeit ihres Gebiets nach den neuen Gränzen, so wie diese sowohl durch den Wiener Congreß und durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage festgesetzt worden, als in Gemäßheit des im Auszuge beigefügten Protocolls, vom 3. November, welches der Eidgenossenschaft einen neuen, von dem Savoyischen Gebiete zu nehmenden Zuwachs zugesteht, um den Canton Genf abzuründen, und die von demselben eingeschlossenen Ländertheile mit ihm zu vereinigen, noch ferner werden festgesetzt werden.

Die Mächte erkennen gleichmäßig die Neutralität der Theile Savoyens an, welche in der Urkunde des Wiener Congresses vom 20. März und in dem Pariser Frieden von heute als solche bezeichnet sind, die an der Neutralität der Schweiz so Theil nehmen sollen, als wenn sie zu der letztern gehörten.

Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet, geben in gegenwärtiger Urkunde auf eine authentische Weise zu erkennen, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz, so wie ihre Unabhängigkeit von allem fremden Einflusse dem wahren Interesse der Europäischen Politik entspreche.

Sie erklären ferner, daß aus den Ereignissen, welche den Durchzug verbündeter Truppen durch einen Theil des Eidgenössischen Gebiets herbeigeführt haben, keine der Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz nachtheilige Folgerungen gezogen werden sollen noch können.

Der von den Cantons, in der Convention vom 20sten März freiwillig zugestandene Durchzug ist die nothwendige Folge des freien Beitritts der Schweiz zu den Grundsätzen gewesen, welche die den Allianz-Traktat vom 20. März unterzeichnenden Mächte an den Tag gelegt haben.

Die Mächte erkennen es mit Wohlgefallen, daß die Bewohner der Schweiz in jedem Augenblick der Prüfung bewiesen haben, wie dieselben für das allgemeine Beste und für die von allen Mächten Europens vertheidigte Sache große Opfer zu bringen wissen, daß sie sich der großen Vortheile würdig gezeigt, welche ihnen sowohl durch ihre Beschlüsse des Wiener Congresses und durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage zugestanden worden, als durch die gegenwärtige Urkunde, zu welcher alle Europäischen Mächte beizutreten ersucht werden.

Zu Urkunde dessen ist die gegenwärtige Erklärung gegeben und unterzeichnet zu Paris den 20. Nov. 1815.

Fürst von Metternich, Freiherr von Wessenberg, Richelieu, Castlereagh, Wellington, Fürst von Hardenberg, Freiherr von Humboldt, Fürst von Rasumovsky, Graf v. Capo d'Istria.

Das in obiger Urkunde erwähnte Protocoll vom 3ten November enthält die in dem 3ten Artikel des Friedens-Instruments befindliche Bezeichnung der Neutralitäts-Linie in Savoyen, bestimmt den nunmehr von Frankreich abgetretenen Theil dieses Landes, mit Ausschluß der Commune St. Julien, welche an Genf fallen soll, dem Könige von Sardinien und giebt die Zusicherung der Mächte bei letzterem die Abtretung von Chesne, Thonex und einiger andern Orte an Genf, dessen Gebiet selbst durch dieselben zerrissen ist, bewirken zu wollen. Genf soll dagegen das ihm am 29. März 1815. abgetretene Land zwischen dem Wege von Eston und dem See an Sardinien zurückgeben. Auch soll der König von Sardinien ersucht werden, seine Douanenlinie wenigstens bis auf eine Lieue von der Schweizer Gränze zurück zu ziehen, welches von Seiten Frankreichs gegen den Jura zu ebenfalls geschehen wird.

Aus Italien, vom 28. November.

Lucian Bonaparte's Tochter wird sich, dem Vernehmen nach, mit dem Prinzen Gabrieli, Neffen des Cardinals dieses Namens, vermählen.

Lyon, vom 1. December.

Bonapartes anfängliche Erfolge bei seiner Landung zu Cannes waren, wie man jetzt genau weiß, sehr traurig; nur ein unerwarteter, gewiß von ihm früher nicht mitberechneter Umstand, veränderte seine Lage in der Art, daß sein Vorhaben vollkommen gelang. Hier das Nähere darüber: Es ist gewiß, daß Bonaparte, wie er im März zu Cannes landete, zuerst anstatt Aufnahme, überall Widerstand fand. Die Soldaten, welche er absandte, Antibes aufzufodern, wurden verhaftet und aller Orten in der Provence zog sich das Volk vor ihm zurück. Ein großer Theil seines 12 bis 1500 Mann starken Corps verstob. Es blieben ihm nur noch 600 als er auf die

Gränze von Dauphine kam, und diese waren so bange, daß sie ihr letztes Geld verwandten sich Bauernkleider anzuschaffen, um zu fliehen.

Auf einmal wandte sich das Blatt. Die Landleute der Dauphine kamen Bonaparte entgegen, und schrien in ihrer Provinzialsprache: Vive l'Empiror, point de dimes, point de droits féodaux! so gieng es von nun an auf allen Wegen und Stegen. Den Soldaten wuchs der Muth. Ein Mann von Range und reicher Gutsbesitzer in der Dauphine, bei dem Bonaparte einige Stunden einkehrte, sagte: „die einzige Wahrheit, die Bonaparte wohl je gesagt hat, ist die, daß er mit einer Armee von 3 Millionen Bauern hätte nach Paris kommen können; denn diese Armee wird existiren, so lange die Bauern die Rückkehr der Zehnten und Robotten fürchten; sie würden sich gegen deren Wiedereinführung mit Leib und Gut wehren.“ Ich bin auch überzeugt, daß von unserer jetzigen Regierung nie eine Sache der Art begünstiget werden wird, indem sie bereits seit Kurzem den Anmaßungen einiger Zurückgekehrten ernstliche Schranken zu setzen sich bemüht.

(Deutsch. Beob.)

Paris, vom 4. December.

Briefen aus Auch vom 18. November zufolge, ist dort auf Befehl der Regierung Herr Lantrac, ehemaliges Mitglied der sogenannten Repräsentanten-Kammer Bonapartes, in der Nacht verhaftet und ins Gefängniß geführt worden.

Mehrere Pariser Blätter behaupten, der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Hof habe aus militairischen Rücksichten die Abschaffung und Zerstörung der neuen Straße über den Simplon verlangt.

Die bisher zu Sevres und zu St. Cloud einquartirten Engländer werden morgen von dort aufbrechen.

Die Gazette de France beschwert sich bitter, daß man im Palais Royal noch Napoleonskreuze mit der Inschrift: „Napoleon à jamais et tout pour l'empire“ sehe, und sagt, es ließe sich kaum glauben, daß es noch Menschen gebe, die so verderbt und unverschämt wären, ihre Brust mit dem infamen Namen des Deserteurs von Leipzig und Waterloo zu besudeln.

Paris, vom 5. December.

Viel Aufsehen erregt die Schrift: „Bonaparte und Mürat, Räuber einer jungen Ehefrau, und einige ihrer Werkzeuge und Mitschuldigen bei diesem Raub, vor dem Tribunal des Seine-Departements ausgefertigt von dem beleidigten Ehemann, dem pensionirten Capitain Revel.“ Dieser Ehrenmann verliebt sich, wie er berichtet, in die 16jährige schöne Eleonore de la Plaigne, ein armes Mädchen, das in dem Institut für Töchter der Ehrenlegionairs zu St. Germain war. Die berühmte Erzieherin und Vorsteherin dieser Anstalt, Madame Campan, billigte seine Liebe und erklärte ihm: der Prinz Mürat nehme Theil an der Lage Leonorens, und wolle, wie er erklärt, ihr Glück machen, zuvörderst aber müsse man sie verheirathen; das sey eine Hauptsache; wenn Revel mit seinem Geiste auch Urtheilskraft und Geschmeidigkeit verbinde, und vorzüglich Vertrauen auf die Tugend seiner Frau setze, so werde er mit Ehren und Gütern überhäuft werden.“ Revel schlug ein, wurde aber 8 Wochen nach der Verheirathung plötzlich verhaftet, wie es hieß, wegen einer falschen Wechsel-Unterschrift, aber nicht von ihm herrührend. In seiner harten Haft ward in ihn gedrungen, sich für schuldig zu bekennen, damit seine Frau einen Vorwand zur Scheidung habe, und sein eigener Sachwalter, Lebon, rieth dazu, weil er sonst gebrandmarkt werden würde. Er legte das verlangte Geständniß ab, ward zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, und seine geschiedene Gattin stellte Prinz Mürat als Vorleserin und Anmelde-Dame bei seiner Gemahlin an. Diese schöpfte aber bald Verdacht, und verklagte das strafbare Paar beim Kaiser. Der große Napoleon ließ sich die Verbrecherin vorführen, und fand sie so nach seinem Geschmack, daß er ihr eine Wohnung in seinem Privathause in der Siegsstraße, unter der Aufsicht des Staatsraths Regnauld de St. Jean d'Angely anwies. Hier gebar Madam de St. Laurent, wie Eleonore nun hieß, einen Sohn, der, nach dem beigebrachten Geburtsschein, den halben Namen seines erlauchten Vaters, Leon*), erhielt. In der Folge wurde Madame durch den Polizeiminister, an einen Kapitain, und als dieser starb, an den Grafen Luxbourg verheirathet. Revel trat nach überstandener Haft wieder in Kriegsdienst, und gerieth in Russische Gefangenschaft. Jetzt klagt er auf Ehescheidung, aber so, daß nicht er als der schuldige Theil angegeben werde, und auf Ersatz des ihm bei der Verhaftung entwandten Vermögens von mehr als 120,000 Franks, und in sofern die Hauptpersonen nicht mehr habhaft werden können, auf Bestrafung ihrer Mitschuldigen. Zu diesen rechnet er vornehmlich die Advokaten Masson und Lebon, den General-Procurator Girodet, den Polizeipräfekt Dubois rc.

London, vom 5. December.

(Ueber Holland.)

Die Admiralität hat gestern Depeschen von Sir George Cockburn erhalten, die vom 25. October aus St. Helena datirt seyn sollen. Sie sind durch den Redpole, Capitain Denmann, überbracht worden, welcher jene Insel zu der Zeit verlassen hat. Die Expedition war daselbst am 23. desselben Monats in gutem Stande angekommen. Bonaparte war bei guter Gesundheit. Man sagt, er habe während der Reise sehr zufrieden geschienen; die Personen seines Gefolges aber hätten sich nicht so unbekümmert gezeigt und häufig über die lange Dauer der Reise geklagt. Ihm für seine Person sollte das Haus des Gouverneurlieutenants zur Wohnung angewiesen werden, welches Haus auf einer Anhöhe liegt, und dem sich niemand nähern oder aus selbigem herausgehen kann, ohne daß es nicht selbst in weiter Entfernung bemerkt würde.

Innerhalb einigen Tagen soll die Corvette Julie mit Depeschen der Regierung nach St. Helena und Bombay von Portsmouth abgehen.

---

*) Als Bonaparte Kaiser wurde, ließ er seinen Vornamen, um an den majestätischen König der Thiere zu erinnern, Napoléon schreiben und aussprechen. Zuvor war, und richtiger, Napóleon gesprochen worden, d. h. Neustädtler, eine Bedeutung, die der Exkaiser vielleicht noch rechtfertigen dürfte, wenn seine Siedelei auf St. Helena durch die zahlreiche ihn umgebende Begleitung und Bedeckung etwa zu einem neuen Städtchen anschwellen sollte.

Aufforderung zum Wohlthun.

Das unglückliche Schicksal der Danziger Einwohner, welche bey der jüngst erfolgten Pulver Explosion auf einmahl die schmerzlichsten Verluste erlitten haben, hat die lebhafteste Theilnahme erweckt.

Der wegen Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Pommerns, die ihren verarmten Brüdern so nahe sind, wird sich gewiß auch bey dieser Gelegenheit durch thätiges Mitleiden bewähren und durch milde Beyträge die Noth der Unglücklichen zu lindern suchen.

Im Vertrauen hierauf erklärt sich die Regierung bereit, die Beyträge edler Geber anzunehmen, zu sammeln und dem Magistrat in Danzig zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigsten zuzusenden.

Namentlich wollen der Regierungs-Vice-Präsident Bielke und der Regierungs-Director v. Rohr sich diesem Geschäft gern unterziehen. Stettin den 20. Decbr. 1815.

Königl. Regierung von Pommern.

Literarische Anzeigen.

Die

Vereinigung Pommerns

mit der

Preußischen Monarchie.

Schreiben an einen Kaufmann im ehemaligen schwedisch Pommern.

Berlin 1815. 4 Gr.

Zu bekommen in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin.

Bei C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen, und in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben:

1) Der große deutsche Freiheitskampf. Ein belehrendes historisches Würfelspiel für junge Leute, von Fr. Zuckschwerdt. 20 Gr.

2) Siegs- und Friedens- oder Kosacken- und Franzosen-Spiel. Ein unterhaltendes Würfelspiel für Jung und Alt, von Fr. Zuckschwerdt. 16 Gr.

3) Die Ankunft im Olymp. Ein unterhaltendes und belehrendes Würfelspiel für frohe Gesellschaften. Nebst einer kurzen Darstellung der in der Mythologie vorkommenden Hauptgottheiten und Attribute, von S. Sachs. 16 Gr.

Das Publicum erhält hier drei Spiele, die wir von vielen andern ihres Gleichen mit Recht wahrhaft interessant nennen, und empfehlen können, indem sie den Knaben, wie den Erwachsenen eine eben so unterhaltende, als — dies läßt sich vorzüglich von No. 1 und 3 sagen — nützlich belehrende Verkürzung müßiger Erholungs und Aufheiterungsstunden darbieten werden. — No. 1 ist eine Darstellung aller Hauptbegebenheiten während des großen heiligen Kampfes für Deutschlands Erlösung aus den unwürdigen Fesseln einer schmachvollen Knechtschaft, die auf einen großen sehr characteristisch gestochenen und sauber colorirten Spielbogen sehr gut versinnlicht sind. — No. 2 ein wahres National-Spiel, unterhält durch die während des Spielens selbst sich entwickelnde große Mannigfaltigkeit, und eignet sich ganz vorzüglich zu einer geselligen Unterhaltung auch für Erwachsene, weshalb es jeden Kaffetier, Tabagisten, Aubergisten zu rathen wäre, es zur Zeitverkürzung seiner Gäste anzuschaffen. — No. 3 zeichnet sich durch geistreiche Erfindung und angenehme Mannigfaltigkeit aus und bietet zugleich ein angenehmes Hülfsmittel dar, junge Leute auf eine leichte Weise mit den ersten Grundzügen der alten Fabellehre bekannt zu machen.

B — o.

Danksagung.

Für die Abgebrannten in Hohenwerbig sind vom 15ten November bis den 13ten December bey uns an Beyträgen eingegangen. Von einigen Ungenannten: 1 Hemde, 1 Ueberzug und 12 Gr. Durch H. einen dopp. Friedr d'or. Durch I. G W. ein Frd.d'or., ferner 2 Rthlr. Courant und 1 Rt. $\frac{1}{24}$. — Mit Buchstaben gezeichnet: P. R. B. 3 Rt. B. 5 Rt. I. G. W. 3 Rt. B. 1 Rt. K. 2 Rt. C. L. W. in Stepnitz 1 Ducaten. T. 2 Frdr. N. 2 Rt. v. B. u. F. aus M. 3 Rt. Lieut. W. 10 Rt. A. D. 1 Rt. 6 Gr. $\frac{1}{24}$. und I. D. 5 Rt. — Ferner: St. hofmstr. Spieß 1 Rt. Michaut 16 Gr. Assess. Dieterich 1 Rt. Wittwe Kölpin 1 Rt. Wittwe Liesener 5 Rt. Riemer Förster 12 Gr. Lohnbediente Nütz 12 Gr. Pred. Jöbst in Stäwen 2 Rt. In der Concordia gesammelt durch L. 5 Rt. 12 Gr. — Sämtliche Beyträge betragen zusammen 85 Rthlr. Courant, welche in den eingereichten Münzsorten an den Prediger in Hohenwerbig zur gewissenhaften und zweckmäßigen Vertheilung eingesandt worden sind. Dessen Empfangschein wird mitgetheilt werden. Die Kosten an das Intelligenz-Comtoir sind als besonderen Beytrag berichtigt worden. Den gütigen Gebern sagen wir den innigsten Dank. Stettin den 14. Decbr. 1815.

Jahn & Dohrn.

Stettiner Theater.

Sonnabend den 30sten d. M. wird im Saale des hiesigen Schauspielhauses

der zweite Maskenball

für diesen Winter gegeben werden. Billets zu den Logen und zum Tanzsaale a 1 Rthlr. Courant sind bey dem Cassirer Hrn. Leucke zu haben.

Anzeigen.

Zu dem bevorstehenden herzerhebenden Friedensfeste habe ich eine kleine Sammlung geistlicher Lieder von Niemeyer und von andern gefühlvollen Liederdichtern, zum frommen beliebigen Gebrauch des Pommerschen Publikums abdrucken lassen. Das Exemplar zu 1 Gr. in $\frac{1}{24}$., zu haben bei dem hiesigen Schloßküster Hoffmann. Stettin den 20sten December 1815.

Engelken, Consistorialrath.

Ein Justizbedienter ausserhalb Stettin braucht einen Privat-Expedienten und verspricht einem solchen Subjecte, das sich aber als sehr brauchbar ausweisen muß, sehr annehmliche Bedingungen, auch wahrscheinliche Aussichten zu nachheriger Versorgung im Königlichen Dienst. Nachricht hiervon ertheilt Herr Cämmerey-Controlleur Wellmann, Kuhstraße No. 288.

Ein Mann von gesetzten Jahren, dessen Kenntnisse das Material-, Schreib- und Rechnungsfach sind, wünscht in einer Materialhandlung einer Provinzialstadt als Disponent, oder zur Besorgung der Comptoirgeschäfte, auch als Schreib- und Rechnungsführer einer städtischen Behörde, Fabrike ꝛc. oder auf einem Amt für ein billiges Gehalt angestellt zu seyn. Das Nähere hierüber ist in postfreyen Briefen bey dem Hrn. G. F. Hammermeister in Stettin, Breitestraße No. 385, zu erfragen.

Ein auf einem hiesigen Comtoir arbeitender junger Mann, wünscht zu Ostern sein Engagement zu verändern. Er wird die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen. Sollte hier darauf reflectirt werden, so bittet derselbe, ihm, mit den Bedingungen, unter welchen er placirt werden kann, in versiegelten Briefen, mit der Addresse A. Z., die die hiesige Zeitungs-Expedition annimmt, recht bald bekannt zu machen.

Von heute an habe ich mich mit meinem Schwager Herrn J. G. C. Bredt in der Art getrennt, daß ich die hier unter der Firma C. W. F. Oesten bestehende Handlung mit allen Activ- und Passiv-Schulden übernehme und für alleinige Rechnung ganz unverändert unter der alten Firma von C. W. F. Oesten fortsetze.

Toback, Getreide und Mälzerey sind meine Hauptgeschäfte und empfehle ich mich hierin unter Zusicherung der reellesten Bedienung meinen alten Freunden und Jedermann aufs ergebenste. Pasewalck den 1. December 1815.

J. G. Brasch.

Todesfall.

Am 9ten d. M. endigte unser geliebter einziger Sohn, Friedrich Wilhelm Genzensohn, Lieutenant im hochlöblichen vierten Reserve-Bataillon Pommerscher Landwehr, sein uns so theures Leben im Eise und in den Wellen der Oder. Er hatte unlängst sein dreißigstes Lebensjahr zurückgelegt, als ihm dieses bejammernswürdige Ende und uns ein so erschütternder Schlag traf. Seine vier Schwestern trauern mit uns an seinem frühen Grabe. Forsthaus Schrey bey Gartz an der Oder den 18. Decbr. 1815.

Ernst Wilhelm Genzensohn,
Charlotte Sophie Genzensohn, geb. Treptow.

Publikandum.

Die chirurgischen Lehrlinge betreffend.

Nachstehendes Publicandum

Da das Barbieren nicht mehr als eine chirurgische Beschäftigung angesehen und daher Jedem, welcher sich damit befassen will, ein Gewerbschein darauf ertheilt wird: so ist es vorgekommen, daß ehemalige Barbiergesellen und verabschiedete Compagnie- und Lazareth-Chirurgen, welche sich als practische Wundärzte keine Prüfung zu bestehen getrauen, sich dergleichen Gewerbscheine lösen und sich bey dem über ihr Verhältniß ununterrichteten Publiko das Ansehen qualificirter Wundärzte geben, indem sie selbst junge Leute annehmen und als Lehrlinge zu ihren Beschäftigungen gebrauchen. Es werden daher Eltern und Vormünder hierdurch gewarnt, ihre Kinder und Pflegebefohlne in der Meinung, sie zu künftigen Wundärzten ausbilden zu lassen, nicht bey den mit bloßen Gewerbscheinen versehenen Barbierern, welche sich gesetzlich mit Ausübung der Chirurgie überall nicht befassen dürfen, und auch durchaus nicht die zum Unterricht chirurgischer Lehrlinge erforderlichen Kenntnisse besitzen, in die Lehre zu geben. Zugleich aber werden die approbirten practischen Wundärzte hierdurch angewiesen, die bestehende Vorschrift, ihre Lehrlinge bei der Entlassung oder Lossprechung den betreffenden Physikern zur Prüfung zu gestellen, künftig genau zu befolgen. Berlin den 21sten November 1815.

Ministerium des Innern. v. Schuckmann.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stettin den 12ten December 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Zum Geschäftsbetriebe der Königlichen Regierung von Pommern werden jährlich 200 bis 250 Quart Tinte gebraucht, und die Lieferung soll auf 3 Jahr, vom 1sten Januar 1816 ab, in Entreprise gegeben werden. Wer diese Lieferung übernehmen will, hat dem hiesigen Kanzley-Director Haupt eine Tintenprobe nebst Preis bis zum 28sten d. M. einzusenden, und wird mit demjenigen, der die beste Tinte gegen wohlfeilen Preis liefert, ein Contract geschlossen werden. Stettin den 12. Decbr. 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Zu verkaufen und zu verpachten.

Zu verpachten ist von Trinitatis 1816 an auf 6 Jahre das mir zugehörige, bey Ueckermünde belegene Erbzins-Vorwerk Neuhoff und

zu verkaufen mein hieselbst zu Ferdinandshoff belegenes Büdner-Etablissement. Eine umständliche Beschreibung erhält man in der Zeitungs-Expedition zu Stettin. Ferdinandshoff den 4ten December 1815.

Krusemark.

Holzverkauf.

Am 3ten Januar kommenden Jahres sollen circa 400 bis 500 Stück Wahl-Fichten, aus einem bestimmten Reviere der Stoltzenburger Forst, meistbietend verkauft werden, weshalb Kauflustige eingeladen werden, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Stoltzenburg einzufinden. Die Bedingungen werden im Licitations-Termin selbst bekannt gemacht werden, das Revier aber, aus welchem die Hölzer zur Wahl gestellt werden, zeigen auf Verlangen zu jeder Zeit die Stoltzenburger Forstbedienten an.

Verpachtung.

Es soll der Krug nebst Brau- und Brennerey zu der Stoltzenburgschen Glashütte, vom 1sten Juli 1816, auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich zum 15ten Januar 1816 auf der Stoltzenburger Glashütte einfinden, wo die Bedingungen zu ersehen sind. — Auch wird ein Bursche, der etwas schreibt und rechnet, und die Landwirthschaft nebst Glashüttenkenntniß erlernen will, verlangt; er kann sich in meinem Hause No. 665, in der großen Dohmstraße, oder auf der Stoltzenburgschen Glashütte melden. A. W. Hobelsperger.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 15ten Januar 1816, Nachmittags um 2 Uhr, in der gr. Oderstraße, im Hause No. 7, folgende, zur Masse der Handlung H. G. Wesenberg Erbin, gehörigen Waaren, als:

- 10 Oxhoft alten Franzwein,
- 2 Anker Mallaga,
- 3 Anker Malvasier,
- ½ Anker Tinto,
- 4 Anker Bitter,
- 1 Oxhoft 5½ Anker Roussillon,
- 4 Anker Cahors,
- 2 Oxhoft, 3 Anker ord. Medoc,
- 2 Oxhoft Medoc Margot,
- 2 Oxhoft Medoc St. Julien,
- 1 Oxhoft, 3 Anker Medoc St. Estephe,
- 1½ Anker Tavell,
- 6 Faß Schwefel,
- 20 ℔. Hausenblase,
- 1 lediges oval Stückfaß von 9 Oxhoft, 3 Anker,
- 12 ledige Stückfässer von 8, 9, und 10 Oxhoft,
- 7 dito von 5, 6, und 7 Oxhoft,
- 14 Stücken von 104 bis 130 Viertel und
- 100 ledige Oxhoft,

auch Kellerey- und Comtoir-Geräthschaften, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 20sten December 1815.

Roussel.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute holsteiner Butter ist billigst zu haben, am Marienthor No. 32.

Varinas-Canaster bey
J. H. Dumrath, No. 67 Oderstraße.

Fein ord. und ord. Coffee, fein und ord. Melis, Syrop in kleinen und großen Gebinden, kl. braunen Seehunds- und kl. weißen Wallfischthran, holl. Süßmilchkäse, neue Alburger Heringe in ganzen und halben Tonnen, große Berger Heringe, Car. Reis in ganzen und halben Tonnen, Succus liq. und Süßholz bey
Cremat & Augustin, Königsstraße No. 184.

Ganz frische Austern sind jetzt wie auch posttäglich, gute mit Gewürz eingemachte Neunaugen in ganzen und halben Schockfässeln, à Schock 2½ Rthlr. Cour., Wein- und guten Frankfurter Mostrich in Fässel und Bouteillen und einzeln, extra feine Chocolade; auch erwarte ich dieser Tage per Fuhre meine erwarteten ächten Rügerwalder Gänsebrüste, welche ich zum billigen Preiß geben kann. C. H. Gottschalck.

Feinste engl. Raffinade, fein mittel Caffee, neuen Schottschen Hering, Lichtentalg, Pottasche, Dreykronen- und weißen Meerkalbsthran, Leinöhl und Hafer
bey Phil. Regen, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Feinste Velin-, Post- und Zeichenpapiere bey
A. Vincent am Kohlmarkt.

Beste neue Smirn. Rosinen billigst bey
Ernst George Otto.

Holl. Süßmilchkäse, erste Sorte ganz feiner Caffee, beste Krackmandeln sehr billig bey
F. Blume, am Kohlmarkt.

Sehr guter Futterparchent hat in Commission erhalten und verkauft diesen zu den Fabrikpreisen, sowohl in Stücken als einzeln. C. F. Bahr,
Frauenstraße No. 924.

Ein halber Wagen stehet zum Verkauf und Nachricht darüber zu erhalten in No. 174 Schulzen- oder 185 Königsstraße.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird.

Ein Logis von drey bis fünf Stuben und Waaren-Remise wird in der Unter- oder Mittelstadt zu Ostern k. J. gesucht. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube nebst Alkoven ist mit oder ohne Meubles an einzelne Herren in No. 487 am grünen Paradeplatz zum 1sten Januar 1816 zu vermiethen.

Im Speicher, Oderbollwerk No. 9, ist die — jetzt nach dem Eise ausgehende — große Remise, desgleichen zwey Böden zu Leinsaat oder Getreide zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir von A. Becker & Comp.

Im Hause, Krautmarkt No. 1027, stehet die zweyte Etage von 4 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisekammer, Holz- auch Kellergelaß zu vermiethen und kann bereits mit Anfang des neuen Jahres bezogen werden.

Zum 1sten Januar k. J. Heumarkt No. 26 im 2ten Stock nach vorne 1 Stube mit Meubeln, nebst Kammer und Holzgelaß, auch wohl 1 Pferdestall.

In dem Hause No. 357 in der Breitenstraße ist eine Stube nebst Cabinet, für einen einzelnen Herrn, zum 1sten Januar 1816 zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unsre bereits seit Jahren bekannte Weihnachts-Ausstellung von heute an auch für dies Jahr eröffnet ist, und unser Lager mit sehr vielen neuen und nützlichen Sachen, zu Geschenken für Damen und Herren, wie auch für Knaben und Mädchen, von jedem Alter anpassend, vermehrt haben. Wir bitten um

zahlreichen Zuspruch und versichern die redlichste Bedienung. Stettin den 18ten December 1815.

G. E. Meister Wittwe & Comp.

Da ich meine diesjährige Weinachts-Ausstellung mit vielen neuen nützlichen Waaren vermehrt, so lade ich meine werthen Gönner und Handlungsfreunde ein, mich recht zahlreich mit ihrer mir so angenehmen Gegenwart zu beehren. Alles werde ich zu den billigsten Preisen verkaufen und jeden wo möglich zur Zufriedenheit bedienen. Da die Gegenstände zu Mannigfaltig, so benenne keinen besonders, nur bemerke, daß ich diesesmal viele angekleidete Puppen zugelegt.

G. F. W. Schultze.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich zum bevorstehenden Weinachten ganz ergebenst, mit meiner Ausstellung von mannigfaltigen hübschen Spielsachen; Wachssachen; Attrappen; modernen Galanterie-Waaren; besonders schönen bemalten und vergoldeten Porzelan-Tassen und Pfeiffenköpfen; laquirten Kaffetellern, Leuchtern, Tabacksdosen u. s. w.; feinen Neujahrwünschen und Kinderschriften; Gesellschaftsspielen u. s. w. und verspreche möglichst billige Preise.

Wilh. Rauche.

Wem damit gedient seyn könnte, ein Capital von mehreren Tausend Thalern auf ganz sichere Hypotheck anzulegen, der erfährt das Nähere bey dem Mäckler Herrn Homann, Bollenstraße No. 680.

Zwey trockne Waarenkeller sind sogleich zu vermiethen, und große leere Packkisten zu verkaufen, bey G. F. W. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Sehr geschmackvolle Puppen, und alle Arten Puppenköpfe, sind, zum bevorstehenden Weihnachten, im Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, zum Verkauf angekommen. Stettin den 16. Decbr. 1815.

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, hat eine Niederlage von Fayance und Steingut erhalten, womit es sich zu sehr billigen Preisen ergebenst empfiehlt. Stettin den 22sten December 1815.

Feine, mittel, und ordinaire Korcken, nebst Spunden von Korck, zu äusserst billigen Preisen; Nachtlampen, für 1, ½ und ¼ Jahr; Apotheker-Krucken, Maaße, Trichter und Mörser, von Sanitäts-Geschirr, im

Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Zum bevorstehenden Weihnachtsmarkte empfehle ich mich dem geehrten Publikum mit allen Sorten Confecturen, das Pfund zu 1 Rthlr. 4 Gr., so wie auch Zuckerbilder. Auch werde ich die Abende vorher mit Punsch, Bischoff, Cardinal, Besee ꝛc. von bester Güte gehorsamst aufwarten.

Friedr. Couriol.

Altes Probe- und engl. Geschirrzinn mit Stempel kaufen fortwährend.

Cremat & Augustin.

Um dem Wunsche mehrerer Herrschaften zu erfüllen, empfehle ich mich in dieser Weinachts- und Neujahrszeit hiedurch mit meinen beliebten holländischen Waffelkuchen, à Stück 1 G. 6 Pf. Courant, Dutzendweise 16 Gr. Courant; auch werden Bestellungen angenommen. Meine Bude steht auf dem Roßmarkt bey der Wasserkunst.

Friedr. Weber aus Berlin.

Es ist zu Anfange dieses Jahres mit dem Schiffe Carolina Friederica, geführt von Capt. Christ. Friedr. Bödow, eine Kiste in Leinen, gezeichnet G. & S., von London anhero gebracht worden, und wovon aller geschehenen Umfrage ohngeachtet, kein Empfänger aufzufinden gewesen. Derselbe wird daher hiedurch öffentlich aufgefordert, sich aufs baldeste bey mir zu melden und die Kiste in Empfang nehmen zu lassen. Stettin den 18ten December 1815.

A. F. Masche.

Schiffscapitain Michael Jancke von Königsberg hat 1 Faß graue Erbsen, gemärkt H. L., mitgebracht. Der Empfänger ist bis jetzt nicht auszumitteln; ich ersuche dahero, sich zur Empfangnahme bey mir zu melden. Stettin den 20. Decbr 1815.

J. C. J. Hecker.

Anzeige.

Im Bureau de Musique, Bollenstraße No. 787, sind wiederum ganz neue Musikalien eingetroffen, auch kann dasselbe zum bevorstehenden Neujahr mit den bekannten Neujahrwünschen im feinsten Geschmack, sowie mit allen Gattungen Taschenbücher, Kinderschriften ꝛc. aufwarten.

Lotterie-Anzeige.

Zur 34. Königlichen kleinen Geld-Lotterie, welche den 16. 17. und 18ten Januar 1816 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose jeder Zeit bey mir zu haben. Der Einsatz für ein ganzes Loos beträgt 1 Rthlr. 1 Gr. Courant — Auch kann ich noch mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 33sten Königlichen Classen-Lotterie aufwarten, wovon der Einsatz für ein ganzes Loos zur 1sten Classe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. Courant beträgt. Wenn Auswärtige 5 Classen- oder 10 und mehrere Geld-Lotterie-Loose nehmen, trage ich das Porto.

J. F. Fischer senior, Schuhstraße No. 858.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 16. December 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	75½	—
Berliner Stadt-Obligations	90	—
Churm. Landschafts-Obligations	62½	—
Neumärk. detti detti	60	—
Holländische Obligations	—	90
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	82	—
detti detti Polln. Anth.	70	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	83
Pommersche detti	101½	—
Chur- u. Neumärk. detti	101	—
Schlesische detti	—	98
Staats-Schuld-Scheine	78	—
Zins-Scheine pro 1814	79	—
Gehalt- detti detti	—	95
Tresor-Scheine	—	99
Reconnaissancen	—	—